

Beitagsordnung

Airsoft Scorpions Jena e.V.

Fassung vom 19.10.2024

§1 Allgemeines

Gemäß § 10 der Vereinssatzung werden Mitgliedsbeiträge nach der folgenden Beitragsordnung erhoben.

Die Beiträge werden zur Verwirklichung der Zwecke des Vereins eingesetzt, insbesondere zum Unterhalt eines Geländes zur Ausübung des Airsoftsports.

Die Beitragsordnung ist in der jeweils beschlossenen Form der Vereinssatzung als Anlage beizufügen.

§2 Höhe der Beiträge

Der monatliche Beitrag beträgt:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| 1. normaler Mitgliedsbeitrag: | 15 Euro |
| 2. ermäßigter Mitgliedsbeitrag: | 10 Euro |
| 3. passiver Mitgliedsbeitrag | 5 Euro |

Der ermäßigte Beitrag gilt für Mitglieder, die das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Studenten und Schüler. Auszubildende, die einen gültigen Schülerausweis besitzen, stehen anderen Schülern gleich.

Studenten und Schüler müssen ihren Status durch geeignete Unterlagen, die beim Vorstand einzureichen sind, regelmäßig nachweisen.

Der Vorstand kann einzelne Mitglieder per Beschluss vorübergehend von der Beitragspflicht befreien. Die Befreiung von der Beitragspflicht ist nur für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten möglich. Der entsprechende Beschluss ist schriftlich zu begründen und der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§2.1 Funktionsträger des Vereins

Funktionsträger des Vereins werden vom Mitgliedsbeitrag befreit, solange sie die ihnen vom Vorstand übertragenen Funktionen ausführen. Über die Befreiung von Funktionsträgern entscheidet der Vorstand. Mitglieder des Vorstandes und der Kassenwart sind Funktionsträger.

§3 Erhebung und Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind innerhalb der **ersten drei Werkstage** eines Monats für den **laufenden Monat** fällig. Die Beiträge können auch vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich für den laufenden Zeitraum entrichtet werden. Sie sind per Überweisung / Dauerauftrag auf das Vereinskonto zu entrichten.

§4 Vereinskonto

Zahlungsempfänger: Airsoft Scorpions Jena e.V.

IBAN: DE37820510000163180822

Verwendungszweck: [Vorname Name]-[Buchstabe Beitragsart]-[AAAA/MM]

Bsp. Verwendungszweck: Max Mustermann-N-2025/08

Bei **[Buchstabe Beitragsart]** bitte einen der folgenden Buchstaben, basierend auf der Art des eigenen Beitrags angeben:

N = Normaler Mitgliedsbeitrag = 15€

E = ermäßigerter Mitgliedsbeitrag = 10€

P = passiver Mitgliedsbeitrag = 5€

Es wird empfohlen, die Überweisung als Dauerauftrag einzurichten, um den Verzug von Beiträgen zu verhindern!

Bei Daueraufträgen bitte folgenden **Verwendungszweck** verwenden:

[Vorname Name]-[Buchstabe Beitragsart]-Dauerauftrag

Bsp.: Max Mustermann-N-Dauerauftrag



Anpassung der Kontodaten und Wechsel des Vereinskontos kann vom Vorstand ohne Beschluss der Mitgliederversammlung vorgenommen werden.

§5 Verzug, Mahnung

Leistet ein Mitglied den nach §§ 2, 3 dieser Ordnung fälligen Beitrag nicht, so wird es vom Vorstand schriftlich zur Zahlung ermahnt. Der Vorstand kann für diese Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 5 bis 10 Euro erheben.

Leistet ein Mitglied trotz Mahnung den fälligen Beitrag nicht, so kann es aus dem Verein ausgeschlossen werden. Es ist dann nach §9 Abs. 6-8 der Vereinssatzung zu verfahren.

§6 Änderung der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung kann bei Bedarf von der Mitgliederversammlung nach §6 Abs. 2f der Vereinssatzung geändert werden.